

Die Sonderschule als Entwicklungshilfe

Autor(en): **Mattmüller-Frick, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **74 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geklebt, gezeichnet, ausgeschnitten und modelliert. Lehrausgänge wurden unternommen in die nähere Umgebung, Werkstätten wurden aufgesucht, und alles wurde im Kurszimmer aufs mannigfaltigste verwertet, und zwar in jedem Fach. Wie Schulrat Niemann, so verlangte auch Emilie Schächli das Unterrichten nach Lebenskreisen, nur nannte sie es ganz bescheiden «Gesamtunterricht».

Die Schulreform geht weiter

Es wurde während meiner Lehrtätigkeit (1919—1958) noch manche Neuerung eingeführt, bald an der Primar-, bald an der Mittel- und Oberschule, so z. B. die analytische Lesemethode, die moderne Bestuhlung, der Eislaufunterricht, die Sporttage und -nachmittage, Landdienst, Schulkolonien, Koedukation. Es ging bei diesen Umgestaltungen nicht mehr darum, wie in den zwanziger Jahren, eine ganz veraltete Schule umzuwandeln . . .

. . . Ich denke oft kopfschüttelnd an unsere alte Schule zurück und bin froh, daß wir nicht darin stecken geblieben sind. Aber eines hat uns die alte Schule gegeben, wenigstens während der ersten Schuljahre, und dafür sind wir dankbar: ein Gefühl der *Geborgenheit*, wie es die heutige Schule dem Kind nicht mehr zu geben vermag.

Seit meiner Pensionierung ist alles auch weiterhin im Fluß. Neue Wege werden beschritten im Rechenunterricht auf der Unterstufe, im Fremdspracheunterricht in der Mittelschule. Es ist für den Lehrer oft schwer — es war schon zu unserer Zeit schwer —, bei den Neuerungen das Wertvolle vom Zeitbedingten unterscheiden zu können. Das Wort Pestalozzis gilt auch heute noch: «*Wir müssen uns bewußt bleiben, daß der Endzweck der Erziehung nicht in der Vervollkommnung der Schulkenntnisse besteht, sondern in der Tüchtigkeit fürs Leben.*»

Lotte Geßler

Mitglied der Sektion Basel-Stadt des
Schweiz. Lehrerinnenvereins

Die Sonderschule als Entwicklungshilfe

Oft ist es nicht ein Begabungs- oder Leistungsmangel, der zur Überweisung eines Kindes in eine Sonderklasse führt. Körperliche, seelische, soziale oder unterrichtliche Beeinträchtigungen hingegen können eine «Auslieferung» nötig machen. — Bei kleineren Schülerzahlen pro Klasse und einer weniger leistungsorientierten Schule

könnte manche Einweisung in Sonderklassen vermieden werden. Wäre die Volksschule gesund, könnte das Spital des Schulwesens, die Sonderschule, wesentlich verkleinert werden.

Rasche Veränderungen der Lehrer-Schüler-Beziehung in Richtung auf eine zu schöpferischem Tun und Lernen ermunternden Schule sind jedoch nicht zu erwarten. So werden wir uns noch eine Weile mit Sonderschulen behelfen müssen.

Im Spital pflegt man im Interesse der Gesunderhaltung nach den Krankheitsursachen zu forschen. Eine gesellschafts- und zeitbezogene Sonderschule sieht darin eine ihrer Aufgaben. Stellt man sich diesem Auftrag, mag man zu folgenden bedenkenswerten Schlüssen kommen:

1. Debilität bedeutet nicht «unbedingte Verurteilung» zur Versenkung in einer Hilfsklasse

Seit 1958 werden in Basel schulpflichtige, noch nicht schulreife Kinder in Kleinklassen A (Einführungsklassen) eingeschult. 1970 sind es gegen 300 Kinder, über 10 % eines Jahrganges, denen intensive Starthilfe, unter Verteilung des Erstklaßprogramms über zwei Jahre, geboten wird. — Wir stellen bei den meisten Kindern einen beträchtlichen Anregungsmangel fest. Der Wortschatz ist gering. Umgangsformen sind wenig entwickelt. Enge Wohnverhältnisse führen zu Aggressionsstauungen und damit zu Äußerungshemmungen.

Diesen Schwierigkeiten suchen wir zu begegnen, indem wir jeden Tag zur Äufnung des Wortschatzes und zur Erleichterung der Sinnentnahme **Geschichten erzählen oder lesen**, täglich mit Gesellschaftsspielen und rhythmischen Übungen Umgangsformen (mit Menschen und Dingen) entwickeln und Möglichkeiten des Ordnen von Mengen, der Auseinandersetzung mit Form und Farbe (Tönen, Malen) und den **Dingen, die das Leben froh machen**, anbieten (Singen, Musizieren, Spielen, Märchen). Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der Körpersinn der erste und wichtigste. Unterentwickelte Bewegungsbeherrschung schränkt die geistige Entwicklung weitgehend ein. Deshalb lernen die Kinder handelnd, ühend. Sie zeigen sich bald handlungsfähig und werden nach und nach ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend auseinandersetzung-, beziehungs- und leistungsbereit.

So können wir feststellen, daß es sich in den meisten Fällen nicht um Begabungs- oder Leistungsmängel handelt, sondern vielmehr um mangelnde Entwicklungshilfe, mit welcher andererseits der um ein bis zwei Jahre zurückwerfende Anregungsmangel weitgehend ausgeglichen werden kann. In der Folge erweisen sich drei Viertel unter anderen **Umständen kaum geförderte**, sogenannte debile und deshalb potentiell hilfsschulbedürftige Kinder als durchaus primarschulfähig.

2. Frühe Erfassung statt späte Reue

Durch diese Früherfassung, verbunden mit umfassender Entwicklungshilfe, wird der von den Kindern nicht selbstverschuldete Begabungs- und Leistungsmangel behoben. Vor 10 Jahren noch besuchten in einem Einzugsgebiet von 200 000 Einwohnern nur fünf Kinder eine erste Hilfsklasse. Von Stufe zu Stufe füllten sich die Hilfsklassen mit Gestrandeten. Erst in der fünften Klasse wurden sie voll erfaßt. In der Konkurrenz mit zukünftigen Gymnasiasten und Realschülern (die Realschule BS entspricht der Sekunderschule in anderen Kantonen) erlebten sie in der Primarschule tiefgehende Entmutigung. Die restlichen Schuljahre reichten nicht aus, ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen.

Die Sonderschule war einer auf der Spitze stehenden Pyramide vergleichbar. Heute steht die Pyramide mit breiter Erfassungsbasis auf dem Boden. Der Gedanke der Wiedereingliederung gewinnt Raum.

3. Permanente Entwicklungshilfe

Ein Viertel der Einführungsklassen-Kinder kann nicht genügend auf den Übertritt in die 2. Primarklasse vorbereitet werden. Diese Kinder werden in den Kleinklassen C 3—5 weitere drei Jahre so gefördert, daß wiederum etwa einem Drittel der Übertritt in die 5. Primarklasse gelingt.

So haben die Kleinklassen C heute mit Hilfsklassen nichts mehr zu tun, handelt es sich doch um eine Entwicklungsabteilung für durchschnittlich und unterdurchschnittlich begabte und leistungsfähige Kinder. Die Kinder werden ermutigt, ihre Fähigkeiten zu erkennen und ihre Möglichkeiten zu nützen. Sie werden nicht am Lehrziel gemessen und somit andauernd mit ihrem angeblichen Unvermögen konfrontiert. Außerhalb von Konkurrenz- und Versagensangst werden sie auf diesem «zweiten Bildungsweg» erfolgreich.

4. Der Gedanke der Wiedereingliederung steht im Vordergrund

Diese Idee wurde mit den Sonderschulbestimmungen des Invaliden-Versicherungsgesetzes verbreitet. Die Beitragsberechtigung ist geknüpft an die Forderung zu umfassender und optimaler Förderung hinsichtlich der Eingliederung ins Berufsleben. Wir möchten diese Idee ausgedehnt wissen auf alle Schulungsbereiche, geht es doch immer darum, Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung der Situation unter «normalen» gesellschaftlichen und schulischen Verhältnissen zu verhelfen. — Deshalb soll und darf kein Kind auf einem bereits überwundenen Entwicklungs- und Leistungsstand zurückgehalten werden. Sobald es weitergehenden Anforderungen zu genügen vermag, soll ein Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder in eine Schule mit vermehrten Anforderungen möglich sein.

Das Vorhandensein eines durchlässigen Systems führt zu Primärmotivationen für Schüler und Lehrer hinsichtlich Entwicklung von Begabungen und Fähigkeiten. Dies läßt sich belegen: Der durchschnittliche Aufenthalt der Schüler in Kleinklassen B (für überdurchschnittlich und durchschnittlich begabte Kinder) liegt bei 1½ bis 2 Jahren. In die Volksschule treten aus den Einführungsklassen ¾, aus C 5 ⅓ und aus C 8 ¾ der Kinder über.

Diese Darlegungen beruhen nicht auf theoretischen Forderungen. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Basler Sonderklassen konnten diese Gedanken und ihre praktischen Auswirkungen diskutiert und ansatzweise — oder je nach Beurteilung auch weitgehend — verwirklicht werden. Ob eine Schule wohlwollender, ermutigender und kinderfreundlicher sein könnte, ist daher für uns keine Frage mehr.

Felix Mattmüller-Frick,
Rektor der Basler Sonderklassen

Die Lehrerin im politischen Leben

Schon von der Gründung des Lehrerinnenvereins an erkannten die Vorstandsmitglieder, daß es eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, die Stellung der Lehrerin zu heben. Das bedingt Verkehr mit den Behörden, Eingaben, Gespräche, also Schritte ins politische Leben. So denken wir dankbar an unsere Pionierinnen zurück. Nur drei möchte ich erwähnen: *Anna Keller*, die sich schon früh für den Grundsatz einsetzte: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn; die bekannte *Dr. h. c. Georgine Gerhard* war auch sehr aktiv im Vorstand und arbeitete in der Bewegung «Frau und Demokratie» leitend mit; *Dr. Rut Keiser* war unsere jahrelange Beraterin und Initiantin vieler Eingaben. Selbstverständlich war allen die Mitarbeit im Stimmrechtsverein und, sobald dies möglich war, auch in politischen Parteien. Seit 1960 sind die Basler Frauen auf Gemeindeebene stimm- und wahlberechtigt, seit 1966 auch in kantonalen Belangen.

Die erste Frau in der deutschen Schweiz, die einer Behörde vorsteht, ist *Dr. Salome Christ*, Lehrerin für Italienisch und Geschichte am Holbeingymnasium (früher Mädchengymnasium). Sie wurde 1967 Statthalterin und 1969 Präsidentin des Weiteren Bürgerrates; das ist die 40 Mitglieder zählende Legislative der Bürgergemeinde.

Wir haben Frl. Dr. Christ ein paar Fragen gestellt:

1. Was hat Sie bewogen, ins öffentliche Leben einzusteigen?

«Das Interesse am öffentlichen Leben des Kantons Baselstadt ist bei mir durch die langjährige Mitarbeit in der Münstergemeinde der reformierten Basler Kirche geweckt worden, wo ich u. a. 12 Jahre den Kirchenvorstand präsiert habe. Es schien mir 1961 rich-